

von der Gnade in den Tagen der Patristik sowie in den Schulen der Scholastik, wobei auch Größen zweiter Ordnung nicht ganz übergangen werden und jeweils das Charakteristische hervorgehoben wird, endlich die Fassung der gewonnenen Erkenntnisse in Begriffe und Sprache der Gegenwart. Neben einer tiefschürfenden Aufspürung des Einflusses der verschiedenen philosophischen Richtungen auf die Ausbildung der Gnadenlehre und einer gerechten Würdigung der Leistungen des Konzils von Trient fehlt auch eine Auseinandersetzung mit der Lehre der Reformatoren nicht. Die Eigentümlichkeiten der ostkirchlichen Gnadenlehre werden gelegentlich gestreift. Bei dieser gelungenen Synthese zwischen gediegenem, überkommenen Wissens- und Glaubensgut mit dem Denken unserer Zeit war ein wirklicher Meister am Werk. Erwartungsvoll sieht man den noch ausstehenden Bändchen der „Kleinen katholischen Dogmatik“ entgegen.

Wien

Karl Binder

SCHEELE PAUL-WERNER / SCHNEIDER GERHARD (Hg.), *Christuszeugnis der Kirche*. Theologische Studien. (FS für Bischof Hengsbach.) (304.) Fredebeul & Koenen, Essen 1970. Ln. DM 20.—.

Der einleitende Aufsatz des vor kurzem verstorbenen O. Schilling, „Nicht schwindet vom Priester die Weisung“, sollte in der gegenwärtigen Diskussion um das Priesterbild nicht unbeachtet bleiben. Beim Vorkommen gleicher Bezeichnungen im AT und im NT handelt es sich um Analogien, wobei der Vergleichspunkt in der Verkündigung gesehen wird. Die enge Verbindung von Apostel- und Zeugenschaft für den historischen Jesus ist nach G. Schneider das Besondere der lukanischen Konzeption der „Zwölf“. A. Sand beschäftigt sich mit „falschen Zeugen“ und „falschem Zeugnis“ im NT; dabei sieht er in der biblischen Verwendung den forensischen Aspekt der Terminologie durchaus gewahrt. H.-J. Schulz handelt eingehend über die „Christusverkündigung der Anamnesetexte der eucharistischen Hochgebete“. J. Lenzenweger beteiligt sich an der Festschrift mit einem abgerundeten Lebensbild des aus Westfalen stammenden Passauer Bischofs Altmann. Licht- und Schattenseiten sind gerecht verteilt. Hinsichtlich des in der Diözese Passau auf Altmann zurückgehenden Simon- und Juda-Patroziniums ist jedoch zu sagen, daß die von J. Wodka übernommene Liste unvollständig ist, worauf der Rez. in dieser Zeitschrift schon einmal hingewiesen hat (Jg. 114 [1966] 378 f.). R. Schaeffler legt in seinem Beitrag „Die Wahrheit des Zeugnisses“ dar, daß „die Frage nach den Bedingungen der Theologie“ eine genuin philosophische Aufgabe ist. Die etwas mühsamen Gedankengänge von L. Hödl über „Das

kirchliche Christusbekenntnis in der Krise und Selbstkritik der Theologie“ gehen von der erregenden Feststellung aus, daß „alles, was die Kirche ist,... eine Funktion der Wirklichkeit Jesu Christi ist“ (182); dabei gewinnt man allerdings manchmal den Eindruck, daß der Autor Angst vor der Konsequenz seiner eigenen These hat.

P.-W. Schaele wendet sich unter dem Titel „Christuszeugnis im Hinblick auf heutige Atheismen“ einem sehr aktuellen Thema zu; einen Berührungspunkt erblickt er in dem dem Christentum und den verschiedenen Atheismen gemeinsamen Ja zur Welt und zum Menschen. B. Schüller befaßt sich mit dem „Handeln in der Welt unter dem eschatologischen Vorbehalt“ und kommt zu dem Ergebnis, daß die entschiedene Hinwendung zu Gott... nicht zu ihrer Kehrseite die Abwendung von der Welt haben kann“ (246). R. Padberg begrüßt in seinem Beitrag „Information und Zeugnis“ jeden Versuch, die kirchliche Verkündigung „mit Hilfe der modernen Kommunikationsforschung aufzuheilen und kritisch zu überprüfen“, sieht aber in einer Überbewertung dieser Methoden die Gefahr perspektivistischer Verkürzung der Botschaft Christi. H. Heinemann unterbreitet einen Vorschlag hinsichtlich der „Mitbestimmung der Gemeinde bei der Besetzung des Pfarramtes“, der auf ein Mitspracherecht der nachkonziliaren Räte hinausläuft. Mit G. Ermede gehen wir konform, wenn er sich dafür ausspricht, daß sich das Christliche nicht aus der Politik zurückziehen darf. Es verwundert jedoch, daß die Frage nicht gestellt wird nach der Berechtigung des „C“ in einer Parteizeichnung, wo es, wie die Erfahrung zeigt, durchaus nicht immer als Imperativ an die Gewissen der Politiker und Wähler empfunden wird, sondern im Gegenteil auch Anlaß zu einem bequemen Ausweichen vor den politischen Problemen geben kann.

Diese Festschrift für Bischof Hengsbach von Essen hebt sich von der Flut ähnlicher Publikationen wohltuend ab durch die Einheitlichkeit der Thematik, die in jedem einzelnen Beitrag auf ihre Art zum Tragen kommt.

Linz

Rudolf Zinnhöbler

SCHEFFCZYK LEO, *Wirklichkeit und Geheimnis der Sünde. Sünde — Erbsünde. (Christliches Leben heute 10/11.)* (212.) V. Winfried-Werk, Augsburg 1970. Pappbd. DM 11.80.

In diesem Buch gibt Vf. eine klar disponierte theologische Sündenlehre. Die reiche Verwendung der hl. Schrift und die Anknüpfung an moderne Philosophie und Literatur machen das Buch zu mehr als einem dünnen Produkt theologischer Systematik. Im 1. Kap. wird die Existenz der Sünde aus dem Zeugnis der Religionen und der hl. Schrift auf-

gezeigt. Das 2. Kap. handelt über das Wesen der Sünde, das durch Beschreibung ihrer Beziehung zu Gott, zu Christus, zum Wesen des Menschen und zur Gemeinschaft dargelegt wird. Das 3. Kap. zeigt den Grund der Sünde in der endlichen Verwirklichung der Freiheit im Menschen, ihren Ursprung in der Menschengeschichte (in Beziehung mit den Fragen bezüglich des Urstandes) und schließlich ihre Folgen. Das 4. Kap., das längste, bespricht die Erbsünde. Ein kurzes 5. Kap. versucht eine Deutung der Sündenmacht innerhalb des göttlichen Heilsplanes.

Im Buch sind moderne Fragen verarbeitet. Die Deutung des Urstandes hält mit der Paläontologie auf weiten Strecken Rechnung (113–116), obwohl die Unabhängigkeit der Gnadengabe Gottes von der menschlichen Reaktionsmöglichkeit fraglich ist. Die Frage „Monogenismus oder Polygenismus“ wird in einer wohl sehr kurzen Behandlung (190 f) offen gelassen. Das Buch entspricht der Absicht der Reihe „Christliches Leben heute“, „die ‚Unruhe‘ und ‚Unsicherheit‘, die man nach dem Konzil festzustellen glaubt, zu mildern und zu beheben“ (Umschlag). Vf. meint die Fragen bezüglich der Erbsünde mit dem Verweis auf die geheimnisvolle Gnadengemeinschaft der Menschen in Christus schon beantwortet zu haben (169–182), ohne sich zu fragen, auf welchen menschlichen Wegen diese Gnadengemeinschaft verwirklicht wird. Mein Beitrag in dieser Frage, den Vf. bespricht (183–189), wird hauptsächlich deshalb abgelehnt, weil Vf. nicht anerkennt, daß menschliche Beeinflussung durch gutes Vorbild ein Weg der Gnadenvermittlung ist. Deshalb ist m. E. das schlechte Vorbild „gnadenberaubend“. Nicht in dem Sinne, daß der Mensch schon geschenkter Gnade beraubt wird, sondern daß ihm Gnade vorenthalten wird, in welchem Sinn Sch. das Wort auch selbst verwendet (88, 144). Es ist schade, daß Sch. in der Auslegung von Röm 5, 12 (157–160) keine der Veröffentlichungen des französischen Exegeten S. Lyonnet benutzt hat, und daß das im Literaturverzeichnis erwähnte Buch von K. H. Weger, *Theologie der Erbsünde* (Freiburg 1970) offenbar nicht mehr benutzt werden konnte.

Nijmegen

Piet Schoonenberg

ÖKUMENE

LEUBA JEAN-LOUIS / STIRNIMANN HEINRICH (Hg.), *Freiheit in der Begegnung. Zwischenbilanz des ökumenischen Dialogs*. (510.) Knecht, Frankfurt am Main / Evang. Verlagswerk Stuttgart, 1969. Ln.

Der Band ist dem bekannten Ökumeniker O. Karrer zu seinem 80. Geburtstag gewidmet. Neben den Beiträgen von 21 Theologen bringt er einen autobiographischen Artikel

von Karrer und eine erstaunlich reiche Bibliographie der Jahre 1959–1968. Die Hg. sind der Meinung, daß durch die verschiedenen Artikel so etwas wie eine Zwischenbilanz des ökumenischen Dialogs gegeben wird. Nicht zuletzt besteht das Ergebnis dieser Zwischenbilanz darin, daß – charakteristisch für die gegenwärtige Situation – in beinah allen Artikeln die kontrovers-theologischen Unterschiede nur noch eine untergeordnete Rolle spielen und die gemeinsamen Probleme deutlich den Vorrang haben. Die konfessionelle Lage hat sich weitgehend gewandelt. „Natürlich bestehen die Konfessionskirchen, als Bastionen, noch weiterhin. Aber immer zahlreicher werden in ihnen die Gläubigen, seien sie Theologen oder Laien, die, ohne sich ihrer eigenen Tradition gegenüber undankbar zu erweisen, zu der Einsicht gekommen sind, daß diese Traditionen zu einem nicht unbeträchtlichen Teil Produkte ihrer Zeit und also in ihrer Bedeutung relativ sind“ (12 f). O. Karrer äußert diesen Gedanken in noch pointierter Form: „Die Spaltung war, rein geschichtlich gesehen, das Auseinanderwachsen eines ‚konservativ-katholischen‘ und eines ‚reformatorisch-katholischen‘ Flügels der Christenheit, wobei der eine durch Verzögerung der Reformbereitschaft, der andere durch Revolutionierung der Reform gekennzeichnet ist, die faktische Trennung aber in zwei getrennte Bekenntnissgemeinschaften letztlich durch politische Kräfte entschieden wurde“ (489).

Die Artikel des Buches schreiten ein so großes Gebiet ab, daß es in dieser kurzen Besprechung ganz unmöglich ist, auch nur eine kurze Inhaltsangabe zu versuchen. Trotz der Vielfalt der Themen und der sehr verschiedenen Art der Behandlung scheint mir der Band gleichsam als Kompendium der heutigen ökumenischen Probleme dienen zu können. Er bietet wertvolle Einführung für die verschiedenen Bereiche der ökumenischen Bemühung.

Besonders beachtenswert ist, was R. Frieling über die fehlende Einheitskonzeption der römisch-katholischen Kirche zu sagen hat (122/123). Auch der Artikel des christ-katholischen Bischofs der Schweiz, Urs Küry, könnte zur Ökumenizität der Konzilien weiterhelfen: „Nach der Auffassung unserer alt-katholischen Väter, die heute vereinzelt auch von der römisch-katholischen Geschichtsschreibung vertreten wird, waren ökumenische Konzilien im strengen Sinne des Wortes nur diejenigen des ersten Jahrtausends, während die vom Papst seit der Kirchentrennung von 1054 einberufenen Konzilien bloße Generalsynoden des Westens waren. Müßte, wenn diese Sicht allgemein durchdringen würde, die Konsequenz nicht die sein, daß nach den Normen des altkonziliaren Kirchenrechts die Entschlüsse, die auf die-